



Modulhandbuch

zum weiterbildenden
Master-Fernstudiengang

Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis

Master of Laws

R
TU
P

Distance and Independent
Studies Center
DISC



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Studienverlaufsplan	4
Modulbeschreibungen	5
Juristische Arbeitspraxis	5
Vertragsrecht	8
Handels- und Gesellschaftsrecht	12
Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht mit Pflicht-Wahlmodul	
Wirtschaftsverwaltungsrecht oder Unternehmenskauf	15
Internetrecht	20
Geistiges Eigentum	23
Arbeitsrecht	25
Vorsorge vor Risiken	28
Steuer und Bilanzrecht	31
Vertragspraxis	34
Masterarbeit	37



Einleitung

Das vorliegende Modulhandbuch bildet alle Module des Master-Fernstudiengangs Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis ab. Der Studiengang, mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern, gliedert sich in 11 Pflichtmodule, wobei in einem Modul für einen der beinhalteten Lehrtexte eine Auswahlmöglichkeit besteht. Im zweiten Fachsemester besteht somit die Wahl zwischen dem Wahlpflichtlehrtext WRO420A („Wirtschaftsverwaltungsrecht“) und WRO420B („Unternehmenskauf“).

Bei den Modulbeschreibungen erfolgt die Angabe der für das jeweilige Modul aufzuwendenden Stunden (Workload) und der entsprechenden Leistungspunkte (LP) stets auf ganze Zahlen gerundet. Der Workload ergibt sich aus der Summe von Kontaktzeit (u. a. Präsenzphasen) und Selbststudium (u. a. Lektüre der Studienmaterialien, Bearbeitung der zugehörigen Übungsaufgaben, Prüfungsvorbereitung), wobei ein LP 25 Stunden entspricht.

Studienverlaufsplan

Sem.	Modul				Σ LP
1	WR 0100: Juristische Arbeitspraxis (P) – 5 LP (SL: EA)	WR 0200: Vertragsrecht (P) – 12 LP (SL: EA; PL: FKL) Präsenzphase I	WR 0300: Handels- und Gesellschaftsrecht (P) – 5 LP (SL: EA)		22
2	WR 0400: Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Wahlmodul (WP) – 8+6 LP; WP (SL: EA; PL: HA Wahlpflicht*)	WR 0500: Internetrecht (P) – 5+6 LP (SL: EA; PL: HA Wahlpflicht*)	WR 0600: Geistiges Eigentum (P) – 3+6 LP (SL: EA; PL: HA Wahlpflicht*)	Präsenzphase II	22
3	WR 0700: Arbeitsrecht (P) – 8 LP (SL: EA; PL: FKL) Präsenzphase III	WR 0800: Vorsorge vor Risiken (P) – 9 LP (SL: EA)	WR 0900: Steuer- und Bilanzrecht (P) – 5 LP (SL: EA)	WR 1000: Vertragspraxis (P) – 3 LP (SL: EA)	25
4	WR MA: Masterarbeit (P) – 21 LP (PL: MA) Präsenzphase IV				21

* Im zweiten Semester sind Einsendeaufgaben wahlweise zum Lehrtext „Wirtschaftsverwaltungsrecht“ oder zum Lehrtext „Unternehmenskauf“ anzufertigen. Die LP erhöhen sich in dem Modul, in dem die Hausarbeit erbracht wird, um 6 LP. Der Rechtsbereich der Hausarbeit rotiert jedes Jahr aus einem der Zweitsemesterpflichtmodule und ist dann für alle Teilnehmenden gleich.

Abkürzungen

EA	Einsendeaufgabe	P	Pflichtmodul
FKL	Fernklausur	PL	Prüfungsleistung
HA	Hausarbeit	SL	Studienleistung
LP	Leistungspunkte	WP	Wahlpflichtmodul
MA	Masterarbeit		

Modulbeschreibungen

Juristische Arbeitspraxis					
Modulnummer:	Arbeitsaufwand gesamt (25 h = 1 LP):	Leistungs- punkte:	Fachsemester:	Dauer des Mo- duls:	Start des Moduls (Turnus):
WR 0100	125 h	5 LP	1. FS	2 Sem.	0120, 0140 WiSe, 0110, 0130 jedes Semester
1.	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit:	Selbststudium:
	Online-Kolloquium			25 h	100 h
2.	Lehr-/Lernformen: Selbststudium der Studienmaterialien inkl. Bearbeitung der Übungsaufgaben, WR 0120 monatliche Online-Kolloquien (jeweils 90 Minuten)				
3.	Zuordnung zum Curriculum: Pflichtmodul				
4.	Sprache: Deutsch				
5.	Inhalte: <u>WR 0110:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Dieser Lehrbrief beschreibt das thematische Feld der Rechtswissenschaften. Behandelt werden: • Umgang mit Rechtsquellen (Gesetz, Privatautonomie, Rechtsnormen, Rechtsprechung, Rechtsentwicklung und Rechtsfortbildung, Europäischer Gerichtshof). • Arbeitsmethoden der Juristen (Anwendung und Auslegung von Rechtssätzen, Streitstand). <u>WR 0120:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalvorlesungen zu den Grundsätzen juristischer Falllösung- thematisch im Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht (Module 0200 und 0300). • Interaktive Online-Diskussionen mit Übungen – thematisch im Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht (Module 0200 und 0300). • Online-Sprechstunden mit DozentInnen des 1. Semesters, um individuelle Fragen zu den Lehrmaterialien klären zu können. <u>WR 0130:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Formale Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten (Zweck-Mittel-Rationalität, Gliederung). • Inhaltliche Anforderung an wissenschaftliche Arbeiten (Ziel und Zweck von Argumentation). • Spezielle juristische Argumentationsformen (Auslegungsmethoden, Rechtsfortbildung). 				

	<u>WR 0140:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist Beratung? • Struktur des Beratungsgesprächs • Besondere Beratungssituationen • Vermittlung von Beratungskompetenzen • Fehler vermeiden in wichtigen Gesprächen 	
6.	Kompetenzen/ angestrebte Lernergebnisse: <u>WR 0110:</u> In dieser Lerneinheit erlernen die Studierenden den Umgang mit juristischen Quellen und Methoden, um danach Rechtsnormen, Rechtsprechungsnachweise und rechtswissenschaftliche Literatur bewerten zu können. Weiter sollen sie Rechtssätze auslegen können, um Lebenssachverhalte rechtlich zu beurteilen. Weiter sollen die Studierenden umstrittene Rechtsfragen evaluieren können. Ein weiteres wesentliches Lernziel besteht darin, dass Studierende EDV-Instrumente in der juristischen Arbeit nutzen und elektronische juristische Datenbanken und Rechtsquellensammlungen kombinieren können. <u>WR 0120:</u> Im Online-Kolloquium wird den Studierenden die juristische Falllösung anhand digitalisierter Vorlesungen und interaktiver Online-Diskussionen vermittelt. Die Studierenden können so angeleitet durch eine Lehrperson den praktischen Umgang mit juristischen Sachverhalten und rechtlichen Herausforderungen im Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht (Module 0200 und 0300) üben, ohne dazu extra anreisen zu müssen. Weiterer Bestandteil des Online-Kolloquiums sind Online-Sprechstunden (im OLAT-Chat), in denen Studierende ihre individuellen Fragen mit Lehrenden diskutieren können. <u>WR 0130:</u> Die Studierenden sollen das wissenschaftliche Arbeiten unter Einbezug der Erfordernisse in den Rechtswissenschaften beherrschen, um z.B. wissenschaftliche Forschungsarbeiten anfertigen zu können. <u>WR 0140:</u> Die Studierenden erlernen die für juristische Tätigkeiten erforderlichen Kompetenzen der Gesprächsführung in Beratungssituationen. Die Studierenden wissen um die allgemeine Struktur eines Beratungsgesprächs und können die allgemeinen Kenntnisse auf besondere Beratungssituationen übertragen. Dieser Modulbaustein vermittelt den Studierenden das Handwerkszeug für erfolgreiche juristische Beratungssituationen.	
7.	Voraussetzungen für die Teilnahme:	
	formal:	keine
	inhaltlich:	keine
8.	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Prüfungsleistung(en):	Keine
	Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben, Gesprächsführung: Handyvideo mit Kommentar und Diskussion, Teilnahme an den Online-Kolloquien
9.	Modulnote: Das Modul ist unbenotet.	
10.	Stellenwert für die Endnote:	

	Das Modul hat keine Relevanz für die Endnote.	
11.	Verwendbarkeit des Moduls:	
	Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	<p>Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse der wissenschaftlichen und speziell der juristischen Arbeitsweise und hat dadurch Relevanz für das gesamte Studium und somit für jedes Modul des Curriculums.</p> <p>Besondere Bezugspunkte bestehen zu dem Modul Vertragsrecht, der Haus- und der Masterarbeit.</p> <p>Das Online-Kolloquium bezieht sich nicht nur auf WR 0200, sondern bietet auch Bezüge zum Modul WR 0300 an, um den Erstsemestern einen breiten Einstieg in das Studium zu ermöglichen.</p>
	Bezogen auf andere Studiengänge der RPTU:	Keine
12.	Lehr-/Lernmaterialien:	
	Studienbriefe	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0110 Einführung in das juristische Denken und Arbeiten • WR 0120 Online-Kolloquium • WR 0130 Wissenschaftliches Arbeiten und Argumentieren im Recht • WR 0140 Gesprächsführung*
	Weitere Materialien oder Literatur:	*Zu WR 0140 Versand des Buches „König/Weth: Juristen müssen reden – Gespräche erfolgreich führen, Alma Mater Verlag Saarbrücken 2. Auflage 2020“ an alle Studierenden als Lehrtext
13.	Modulbeauftragte*r und Lehrende:	<p><u>Modulbeauftragter:</u> Prof. Dr. Maximilian Herberger</p> <p><u>Autor*innen:</u></p> <p>WR 0110: NN</p> <p>WR 0120: Prof. Dr. Dr. Helmut Rüßmann, Prof. Roland Michael Beckmann, Prof. Dr. Dr. mult. Michael Martinek, Prof. Dr. Michael Anton</p> <p>WR 0130: Prof. Dr. Maximilian Herberger, Prof. Dr. Marie Herberger</p> <p>WR 0140: Prof. Dr. Stephan Weth, Eckard König</p>

Vertragsrecht					
Modulnummer:	Arbeitsaufwand gesamt (25 h = 1 LP):	Leistungs- punkte:	Fachsemester:	Dauer des Mo- duls:	Start des Moduls (Turnus):
WR 0200	300 h	12 LP	1. FS	1 Sem.	Präsenz: WiSe EA jedes Semes- ter
1.	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit:	Selbststudium:
	Präsenz			25 h	275 h
2.	Lehr-/Lernformen: Selbststudium der Studienmaterialien inkl. Bearbeitung der Übungsaufgaben, Präsenzphase				
3.	Zuordnung zum Curriculum: Pflichtmodul				
4.	Sprache: Deutsch				
5.	<p>Inhalte:</p> <p><u>WR 0210:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief vermittelt die Grundlagen des Vertragsrechts, behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsautonomie • Arten von Rechtsgeschäften • Willenserklärung • Formerfordernisse bei Rechtsgeschäften • Vertragsschluss • AGBs • Digitale Signatur • Gültigkeitsmängel und Anfechtung • Geschäftsfähigkeitsmängel • Gültigkeitsschranken • Stellvertretung und Verträge zugunsten Dritter • Schuldbeteiligungs- und -befreiungsmöglichkeiten. • Berechtigung zur Aufrechnung in Insolvenzverfahren <p><u>WR 0220:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief vermittelt das Recht der ungestörten Durchführung von Verträgen sowie das Recht der Vertragsstörungen durch Nichtleistung infolge Unmöglichkeit, durch nicht rechtzeitige Leistung trotz Möglichkeit der Leistung und durch Schlechtleistung. Er behandelt in diesem Rahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsdurchführung und -beendigung (die Erfüllung und ihre Surrogate, Gläubigerverzug, befreiende Unmöglichkeit, Zweckfortfall und Wegfall der Geschäftsgrundlage, Rechtsgeschäftliche Vertragsbeendigung). • Allgemeines zur Vertragshaftung (Schuld und Haftung, Schaden, Interesse und Schadensersatz, Unmöglichkeit (Vertretenmüssen, Schadensersatz, Stellvertretendes Commodum, Aufwendungsersatz, Teilunmöglichkeit). 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldnerverzug (Nichtleistung trotz Möglichkeit, Fälligkeit und Durchsetzbarkeit der Forderung, Mahnung und ihre Entbehrlichkeit, Vertretenmüssen, Verzug im Synallagma, Verzugsfolgen). • Haftung und Gewährleistung beim Kauf (Sachmangel und Rechtsmangel, Rechtsfolgen, Weitere Vertragspflichtverletzungen, Positive Vertragsverletzung, Culpa in contrahendo (c.i.c.), das Zusammenspiel der Vertragshaftungsregeln, Haftung für Dritte). <p><u>WR 0230:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief beschäftigt sich mit den Gesetzmäßigkeiten bei internationalen Handelsgeschäften. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationales Privatrecht (Grundlagen, Bestimmung des anzuwendenden Rechts, Kollisionsrecht, Kollisionsnorm, Verweisung), Internationales Vertragsrecht (Regelungen des EVÜ, des EGBGB und der ROM I-VO, freie Rechtswahl, anwendbares Recht bei fehlender Rechtswahl), Sonderanknüpfungspunkte, Besonderheiten einzelner Vertragstypen). • Internationales Prozessrecht (internationale Zuständigkeit – EuGVVO, Gerichtsstandvereinbarungen, Schiedsgerichtsvereinbarungen, Vollstreckung) • UN-Kaufrecht (Grundlagen: UN-Kaufrecht/ CISG, Vertragsschluss und Pflichten; Ansprüche bei Lieferung mangelhafter Ware, Verkäuferansprüche, Gefahrübergang, Leistungsstörung, Schadenersatz und Vertragsaufhebung) • INCOTERMS • Abschluss von grenzüberschreitenden Verträgen über das Internet
6.	<p>Kompetenzen/ angestrebte Lernergebnisse:</p> <p><u>WR 0210:</u></p> <p>Nach dem Studium des Lehrbriefes sollen die Studierenden über die Kompetenz verfügen, die Merkmale gültiger Willenserklärungen, Rechtsgeschäfte und Verträge analysieren zu können. Willenserklärungen sollen durch Auslegung bestimmt werden können. Weiter sollen Formvorschriften für Rechtsgeschäfte angewendet werden können und Allgemeine Geschäftsbedingungen in Verträge einbezogen werden können. Die Auswirkung von Willensmängeln und Geschäftsfähigkeitsmängeln auf die Gültigkeit von Rechtsgeschäften soll analysiert werden können. Zuletzt sollen die Grenzen der Privatautonomie durch Gesetzeswidrigkeit und Sittenwidrigkeit eingeschätzt werden und die Stellvertretung (bzw. Vertrag zugunsten Dritter Personen) in Verträge einbezogen werden können.</p> <p><u>WR 0220:</u></p> <p>Nach dem Studium des Lehrbriefes sollen die Studierenden über die Kompetenz verfügen, die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung sicherstellen zu können (Holschuld, Bringschuld, Schickschuld, Übermittlungsschuld). Auch soll die Erfüllung der Verpflichtungen aus einem Kaufvertrag (Übereignung beweglicher Sachen, Übereignung unbeweglicher Sachen, Übertragung von Rechten, Zahlung des Kaufpreises) sichergestellt werden können. Es soll differenziert werden, wie eine Verpflichtung durch Hinterlegung und Aufrechnung befreit werden kann. Beherrscht werden sollen die Konstrukte „Leistung an Erfüllung statt“ und „Leistung erfüllungshalber“. Weiter soll die Auswirkung von Gläubigerverzug und Unmöglichkeit auf eine Schuldverpflichtung evaluiert werden können und der Wegfall der Geschäftsgrundlage eingeschätzt werden können. Die Voraussetzungen und Folgen von Rücktritt, Kündigung und Widerruf bei Verbraucherverträgen sollen beurteilt werden können. Die Bewertung von Haftungsfolgen, Unmöglichkeit, Verzug und Schlechtleistung soll gelingen und die Haftung für das Verhalten Dritter validiert werden können.</p> <p><u>WR 0230:</u></p> <p>Die Studierenden sollen Grundkenntnisse im internationalen Privatrecht und im internationalen Prozessrecht gewinnen. Dadurch sollen sie lernen, welches nationale Recht auf den Sachverhalt mit Auslandsberührung anzuwenden ist und welches Gericht für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zuständig ist und wie ein</p>

	<p>etwaiger Titel grenzüberschreitend vollstreckt werden kann. Mit diesem Wissen können die Risiken eines grenzüberschreitenden Vertrages erfasst und durch eine entsprechende Vertragsgestaltung minimiert werden.</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls wird das internationale Einheitsrecht behandelt, dessen Kenntnis den Studierenden ermöglicht, zumindest in Grundzügen rechtliche Fragen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Verträgen zu beurteilen, weil es sich nicht nur vom nationalen Recht einzelner Staaten unterscheidet, sondern in der Regel gegenüber nationalem Recht auch vorrangig ist.</p> <p>Der Dritte Teil gibt einen Überblick über die rechtlichen Besonderheiten von grenzüberschreitenden Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden. Angesichts der rasant gewachsenen Bedeutung des Handels im Internet sollen die Studierenden Gesetze, die mit dem Zustandekommen von Verträgen durch Willenserklärungen über elektronische Medien in Zusammenhang stehen, aufeinander beziehen können.</p>	
7.	Voraussetzungen für die Teilnahme:	
	formal:	keine
	inhaltlich:	keine
8.	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Prüfungsleistung(en):	Klausur, 180 Minuten, benotet
	Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben
9.	Modulnote: Die Note der Modulprüfung ist gleichzeitig Modulnote.	
10.	Stellenwert für die Endnote: Die Modulnote geht mit einem Anteil von 20% in die Endnote ein.	
11.	Verwendbarkeit des Moduls:	
	Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	<p>Das Modul vermittelt weiterführende Kenntnisse der juristischen Vertragsgestaltung und hat dadurch Relevanz für den gesamten Studiengang, besonders für die Module WR 0300 Handels- und Gesellschaftsrecht, WR 0700 Arbeitsrecht und WR 0800 Vorsorge vor Risiken.</p> <p>Da das Vertragsrecht ein juristisches Kerngebiet ist, das in allen Studiengängen, die Rechtsgrundlagen vermitteln müssen, eine Rolle spielt, ist die Verwendbarkeit besonders der Lehrbriefe WR 0210 und 0220 auch für andere Studiengänge denkbar.</p>
	Bezogen auf andere Studiengänge der RPTU:	Keine
12.	Lehr-/Lernmaterialien:	
	Studienbriefe	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0210 Begründung von Rechten und Pflichten durch Rechtsgeschäft • WR 0220 Abwicklung und Störung von Verträgen am Beispiel des Kaufvertrages • WR 0230 Grenzüberschreitende Verträge

	Weitere Materialien oder Literatur:	Lehrvideo zur Lösung von Juristischen Fällen
13.	Modulbeauftragte*r und Lehrende:	<p><u>Modulbeauftragter:</u> Prof. Dr. Dr. mult. Helmut Rüßmann</p> <p><u>Autor*innen:</u></p> <p>WR 0210+0220: Prof. Dr. Dr. mult. Helmut Rüßmann</p> <p>WR 0230: Prof. Dr. Dr. mult. Michael Martinek, Ass.Jur. Richard Klemmer</p>

Handels- und Gesellschaftsrecht					
Modulnummer:	Arbeitsaufwand gesamt (25 h = 1 LP):	Leistungs- punkte:	Fachsemester:	Dauer des Mo- duls:	Start des Moduls (Turnus):
WR 0300	125 h	5 LP	1. FS	1 Sem.	Jedes Semester
1.	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit:	Selbststudium:
	-				125 h
2.	Lehr-/Lernformen: Selbststudium der Studienmaterialien inkl. Bearbeitung der Übungsaufgaben				
3.	Zuordnung zum Curriculum: Pflichtmodul				
4.	Sprache: Deutsch				
5.	Inhalte: <u>WR 0310:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Handelsrecht als Sonderprivatrecht der Kaufleute • Der Kaufmannsbegriff • Der Begriff der „Firma“ • Rechte und Pflichten der Kaufmannsstellung und das Führen einer Firma • Handelsregister • Hilfspersonen des Kaufmanns (Besonderheiten der Vertretung des Kaufmanns durch Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte) • Der Begriff „Handelsgeschäft“ und Sonderregeln des Handelsgeschäftes <u>WR 0320:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Gesellschaftsrechts • Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) • Recht der Personengesellschaften außer GbR: Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, stille Gesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV). • Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH): Gründung, Stammkapital, Mantel-GmbH, Rechtsverhältnisse im Gründungsstadium, Haftungsverhältnisse der Vor-GmbH, Organe, Geschäftsführer, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Auflösung und Liquidation, Sitzverlegung. • GmbH & Co. KG • Aktiengesellschaft (AG) (Entstehung, Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung, Aktionär, Kapital). • Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) • Societas Europaea • Konzernrecht (Vertragskonzerne im Aktienrecht, GmbH-Vertragskonzerne, Faktische Konzerne) • Umwandlungsrecht • Kapitalmarktrecht • Genossenschaft • Verein 				

6.	<p>Kompetenzen/ angestrebte Lernergebnisse:</p> <p><u>WR 0310:</u></p> <p>In diesem Modul werden im Teil „Handelsrecht“ die praktisch wichtigen Grundlagen des Handelsrechts als Recht der geschäftlichen Tätigkeit von Kaufleuten behandelt. Schwerpunkte werden – unter anderem – auf die Besonderheiten der kaufmännischen Rechtsgeschäfte, auf die Funktion des Handelsregisters und die Rolle der im Handelsverkehr tätigen Personen wie Prokuristen, Angestellte, Makler oder Kommissionäre gelegt. Die Studierenden sollen lernen, die notwendigen Rechte und Pflichten der Partner im unternehmerischen Verkehr aufeinander beziehen zu können. Mit der Beherrschung der Grundzüge des Handelsrechts sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, handelsrechtliche Probleme in der Praxis zu erkennen und diese bei kaufmännischen Entscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p><u>WR 0320:</u></p> <p>Ziel ist es, den insbesondere in Unternehmen oder in beratenden Berufen tätigen Teilnehmenden des Kurses die Grundlagen des Gesellschaftsrechts, die Anwendungsvoraussetzungen und Rechtsfolgen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Problembewusstsein sowie Methoden der Problemlösung zu vermitteln.</p> <p>Nach Bearbeitung dieser Lerneinheit sollen die Absolventen die wesentlichen rechtlichen Grundlagen des Personengesellschaftsrechts sowie des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen. Insbesondere sollen ihnen die Unterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaftsformen bewusstwerden. Weiterhin sollen sie erkennen können, welche Gesellschaftsform grundsätzlich für bestimmte unternehmerische Tätigkeiten geeignet ist. Schließlich soll ein Bewusstsein über grundsätzliche (Haftungs-)Risiken für Gesellschafter, Geschäftsführer, aber auch für Gesellschaftsgläubiger vermittelt werden.</p>					
7.	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:</p> <table border="1" data-bbox="274 1059 1481 1193"> <tr> <td data-bbox="274 1059 497 1126">formal:</td> <td data-bbox="504 1059 1481 1126">keine</td> </tr> <tr> <td data-bbox="274 1135 497 1193">inhaltlich:</td> <td data-bbox="504 1135 1481 1193">keine</td> </tr> </table>		formal:	keine	inhaltlich:	keine
formal:	keine					
inhaltlich:	keine					
8.	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <table border="1" data-bbox="274 1265 1481 1462"> <tr> <td data-bbox="274 1265 497 1361">Prüfungsleistung(en):</td> <td data-bbox="504 1265 1481 1361">Keine</td> </tr> <tr> <td data-bbox="274 1370 497 1462">Studienleistung(en):</td> <td data-bbox="504 1370 1481 1462">Einsendeaufgaben</td> </tr> </table>		Prüfungsleistung(en):	Keine	Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben
Prüfungsleistung(en):	Keine					
Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben					
9.	<p>Modulnote:</p> <p>Das Modul ist unbenotet.</p>					
10.	<p>Stellenwert für die Endnote:</p> <p>Das Modul hat keine Relevanz für die Endnote.</p>					
11.	<p>Verwendbarkeit des Moduls:</p> <table border="1" data-bbox="274 1767 1481 2007"> <tr> <td data-bbox="274 1767 497 2007">Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:</td> <td data-bbox="504 1767 1481 2007"> <p>Das Modul hat besonders starke Bezüge zum Vertragsrecht WR 0200, aber auch zum Lehrbrief WR 0820 „Privatversicherungsrecht und unternehmerische Risiken“ als auch WR 1000 „Der Unternehmer als Mandant bei wirtschaftsrechtlichen Gestaltungen und Streitigkeiten.“</p> <p>Da Handels- und Gesellschaftsrecht besonders für die Betriebswirtschaften wichtig ist, bietet sich ein Einsatz in solchen Studiengängen an.</p> </td> </tr> </table>		Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	<p>Das Modul hat besonders starke Bezüge zum Vertragsrecht WR 0200, aber auch zum Lehrbrief WR 0820 „Privatversicherungsrecht und unternehmerische Risiken“ als auch WR 1000 „Der Unternehmer als Mandant bei wirtschaftsrechtlichen Gestaltungen und Streitigkeiten.“</p> <p>Da Handels- und Gesellschaftsrecht besonders für die Betriebswirtschaften wichtig ist, bietet sich ein Einsatz in solchen Studiengängen an.</p>		
Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	<p>Das Modul hat besonders starke Bezüge zum Vertragsrecht WR 0200, aber auch zum Lehrbrief WR 0820 „Privatversicherungsrecht und unternehmerische Risiken“ als auch WR 1000 „Der Unternehmer als Mandant bei wirtschaftsrechtlichen Gestaltungen und Streitigkeiten.“</p> <p>Da Handels- und Gesellschaftsrecht besonders für die Betriebswirtschaften wichtig ist, bietet sich ein Einsatz in solchen Studiengängen an.</p>					

	Bezogen auf andere Studiengänge der RPTU:	Keine
12.	Lehr-/Lernmaterialien:	
	Studienbriefe	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0310 Handelsrecht • WR 0320 Gesellschaftsrecht
	Weitere Materialien oder Literatur:	-
13.	Modulbeauftragte*r und Lehrende:	<u>Modulbeauftragter:</u> Prof. Dr. Roland Michael Beckmann <u>Autor*innen:</u> Prof. Dr. Roland Michael Beckmann

Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht mit Pflicht-Wahlmodul Wirtschaftsverwaltungsrecht oder Unternehmenskauf

Modulnummer:	Arbeitsaufwand gesamt (25 h = 1 LP):	Leistungs- punkte:	Fachsemester:	Dauer des Mo- duls:	Start des Moduls (Turnus):
WR 0400	200 h + 150 h	8 LP + 6 LP	2. FS	1 Sem.	Präsenz und Hausarbeit: SoSe, Einsen- deaufgaben: Je- des Semester
1.	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit:	Selbststudium:
	Einsendeaufgaben				200 h
	Präsenzphase mit Hausarbeit (Wahlpflicht)			25 h	125 h
2.	Lehr-/Lernformen: Selbststudium der Studienmaterialien inkl. Bearbeitung der Übungsaufgaben, Präsenzphase mit Hausarbeit (Wahlpflicht)				
3.	Zuordnung zum Curriculum: Wahlpflichtmodul				
4.	Sprache: Deutsch				
5.	<p>Inhalte:</p> <p><u>WR 0410:</u> Dieser Lehrbrief beschäftigt sich mit dem Wirtschaftsrecht im engeren Sinne. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Wirtschaftsrechts • Wirtschaftsrecht zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht • Wirtschaftsrecht zwischen nationalem und internationalem Recht • Kartellrecht • Vergaberecht • Beihilferecht • Zusammenschlusskontrolle • Recht gegen unterlauteren Wettbewerb • Verfahren im Lauterkeitsrecht <p><u>WR 0420A-a:</u> Dieser Lehrbrief enthält eine Einführung zu den öffentlich-rechtlichen Grundlagen gewerblicher Tätigkeit: Er befasst sich mit einigen Aspekten der Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftslenkung und geht näher auf Fragen des Gewerberechts ein, auf dessen Zweck, auf den Begriff des Gewerbes und auf die unterschiedlichen Formen gewerblicher Tätigkeit, die der Gesetzgeber teilweise von einer behördlichen Erlaubnis abhängig gemacht hat. Weiterhin geht es in diesem Lehrbrief um die unterschiedlichen Instrumente zur Abwehr von Gefahren, die einzelnen Dritten und der Allgemeinheit aus der gewerblichen Tätigkeit entstehen können. Darüber</p>				

hinaus werden in diesem Lehrbrief wichtige gesetzlich festgelegte Rahmenbedingungen für die Gewerbeausübung behandelt.

Im Überblick:

- Gewerberecht (Gewerbeformen, Zulassungsarten, Rechtsschutz der Gewerbetreibenden, Gefahrenabwehr).
- Öffentlich-rechtliche Rahmenbedingungen der Gewerbeausübung (Gaststättenrecht, Handwerksrecht, Ladenschlussrecht, Selbstverwaltung der Wirtschaft, (europäisches) Beihilfenrecht).

WR 0420A-b:

In der unternehmerischen Praxis sind im Rahmen des Wirtschaftsrechts auch einige Bereiche des Verwaltungsrechts von entscheidender Bedeutung. Dies gilt vor allem, wenn Investitionsentscheidungen öffentlich-rechtlich reglementiert sind. Die wichtigsten Bereiche hierbei sind das Baurecht und das Umweltrecht.

Im Überblick:

- Öffentliches Baurecht (Bauleitplanung, Baugenehmigung, Bauplanrecht, Zulässigkeit von Bauvorhaben, Verfahrensrecht (Bauaufsichtsbehörde, Rechtsschutz des Nachbarn).
- Unternehmen und Umweltschutzrecht (Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Bodenschutzrecht, Gewässerschutzrecht).

WR 0420B:

- Begriff, Ablauf und Arten von Unternehmenskäufen
- Due Diligence
- Kaufpreisfindung und -verhandlung
- Kaufvertrag
- Zahlung
- Gewährleistung und Garantien
- Arbeitsrechtliche Gesichtspunkte
- Kartellrechtliche Besonderheiten
- Weitere Regelungsbereiche

WR 0430:

Dieser Lehrbrief beschäftigt sich mit Straftatbeständen in wirtschaftlichen Unternehmen. Behandelt werden:

- Begriffsdefinition
- Bedeutung des Wirtschaftsstrafrechts für Unternehmer und Unternehmen
- Strafrechtliche Grundlagen (Was ist verboten und was ist erlaubt, Arten von Straftaten, Vorsatz- und Fahrlässigkeit, Konsequenzen von Strafverfolgung und Bestrafung)
- Wirtschaftsstrafrechtliche Hauptrisiken (Pflichtverletzungen, Untreue, Verletzung von Anzeigepflichten, Geheimnisverrat, Schädigungsverbot und Fehlverhalten)
- Kriminalität im Arbeitsverhältnis (Lohnbetrug, Lohnwucher, Mindestlohn, Sozialversicherungsbetrug, Lohnsteuerhinterziehung, Schwarzarbeit, Behinderung von Betriebsräten)
- Fairplay im Wettbewerb
- Geldwäsche
- Gläubigerschutz
- Insolvenzdelikte
- Steuerrechtliche Gesichtspunkte
- Strafprozessrecht
- Verhaltenstipps für die Praxis

6. Kompetenzen/ angestrebte Lernziele:

WR 0410:

In dem Lehrbrief „Wirtschaftsrecht“ erhält der Studierende einen Einblick in das nationale und europäische Wirtschaftsrecht (i.e.S.), d.h. in das Wettbewerbs- und Kartellrecht einschließlich des Rechts der Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (= Fusionskontrolle) und in das Vergaberecht, wobei vorab auf die ökonomischen Grundlagen dieser Rechtsmaterien eingegangen wird. Der Einblick ist insbesondere für die Bereiche Unternehmensleitung, Marketing und Werbung erforderlich und soll Orientierung ermöglichen; er ersetzt selbstverständlich nicht den Rat erfahrener Wirtschaftsjuristen im Einzelfall.

Nach dem Studium des Lehrbriefes sollen die Studierenden über die Kompetenz verfügen, die Spielräume und rechtlichen Grenzen für Marketing- und Werbekonzeptionen, Unternehmenskooperationen und Unternehmensumstrukturierungen aus dem deutschen und europäischen Wirtschaftsrecht interpretieren zu können. Weiter sollen die Risiken bei der Überschreitung dieser Grenzen analysiert werden können. Die Studierenden sollen zudem die Abwehrmöglichkeiten gegen den Missbrauch dritter Unternehmen einschätzen können. Darüber hinaus sollen die Regeln bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentlichen Auftraggeber einkalkuliert werden können als auch die zu den öffentlichen Auftraggebern gehörenden Unternehmen beurteilt werden können. Zuletzt sollen die Studierenden organisatorische Vorkehrungen in ihrem Unternehmen gegen die einschlägigen Risiken treffen können und Entscheidungssicherheit erlangen, wann juristische Fachkompetenz beigezogen werden sollte.

WR 0420A-a:

Nach dem Studium dieses Lehrbriefes sollen die Studierenden gelernt haben, die staatliche Wirtschaftslenkung und Wirtschaftsförderung zu kontrastieren und den Anspruch auf staatliche Subventionen einzuschätzen. Weiter sollen sie die Kompetenzordnung im Bereich des Wirtschaftsrechts/Gewerberechts nach dem Grundgesetz auslegen und den Grundsatz der Gewerbefreiheit und des Gewerbes interpretieren können. Zudem soll die Form der Gewerbeausübung im Rahmen der Gesetzgebung ausgelotet werden können und der Bedarf einer staatlichen Erlaubnis bei einigen Arten von Gewerbebetrieben eingeschätzt werden können. Zusätzlich sollen die Studierenden das Verbot einer Gewerbeausübung einschätzen können und die besonderen Regelungen des Handwerksrechts und des Gaststättenrechts im Vergleich zum allgemeinen Gewerberecht kontrastieren können. Zuletzt sollen Entscheidungen in den Bereichen Ladenschlussgesetz und der gesetzlich geregelten Selbstverwaltung der Wirtschaft nachvollzogen und Vorschriften über das Vergabewesen ausgelegt werden können.

WR 0420A-b:

Die Studierenden sollen im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Strukturen die behördlichen Eingriffsmöglichkeiten bewerten können, sodass sie sich auch in fremden Rechtsgebieten zu Recht finden können. Weiter sollen sie die grundsätzliche Rechtslage im Bereich des Baurechts und des Umweltrechts argumentieren können, so z.B. wann ein Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht, welche Möglichkeiten die Behörde hat, gegen rechtswidrige Vorhaben einzuschreiten und wie die wesentlichen Rechtsschutzmöglichkeiten im Verwaltungsrecht, aussehen, um entscheiden zu können, ob und mit welchem Erfolg behördliche Entscheidungen mit Rechtsbehelfen angegriffen werden können.

WR 0420B:

Nach dem Studium des Lehrbriefes sollen die Studierenden wichtige rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte inländischer und internationaler Unternehmenstransaktionen zueinander in Beziehung setzen können. Dabei sollen sie nicht nur, wie es der Titel des Kurses vielleicht nahelegen mag, die Interessen des Käufers rechtfertigen können, sondern auch die des Verkäufers. Durch die Darstellung anhand praxisrelevanter Beispielfälle sollen die Studierenden in typischen Problemfeldern argumentieren können und in die Lage versetzt werden, die inhaltliche Gestaltung von Unternehmenskaufverträgen anzugehen.

	<p><u>WR 0430:</u></p> <p>Nach dem Studium des Teils „Wirtschaftsstrafrecht“ sollen die Studierenden über die Kompetenz verfügen, das Sanktionssystem und die Strafverfolgung beurteilen zu können. Sie sollen grundlegend auf dem Gebiet der allgemeinen Strafrechtslehre und der Strafbarkeit argumentieren können und dadurch typische Wirtschaftsdelikte bei wirtschaftlicher Betätigung vermeiden können. Weiter sollen die Rechte als Beschuldigte und Zeugen bewertet werden können. Zuletzt sollen Handlungsempfehlungen für betriebsinterne Ermittlungen zu Straftaten und bei der Ermittlungshandlungen der Strafverfolgungsbehörden gegeben. werden können.</p>	
7.	Voraussetzungen für die Teilnahme:	
	formal:	keine
	inhaltlich:	keine
8.	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Prüfungsleistung(en):	Hausarbeit (Wahlpflicht)
	Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben
9.	Modulnote:	
	Wenn die Hausarbeit in diesem Rechtsbereich angefertigt wird: Die Note der Modulprüfung ist gleichzeitig Modulnote.	
10.	Stellenwert für die Endnote:	
	Wenn die Hausarbeit in diesem Rechtsbereich angefertigt wird: Die Modulnote geht mit einem Anteil von 20% in die Endnote ein.	
11.	Verwendbarkeit des Moduls:	
	Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	WR 0430 Wirtschaftsstrafrecht hat Zusammenhänge mit 0310 Handelsrecht, WR 0320 Gesellschaftsrecht, WR 0710 Individualarbeitsrecht, WR 0810 Kredit und Kreditsicherung und WR 0910 Steuerrecht. WR 1020 Unternehmenskauf: Der Lehrbrief hat starke Bezüge zum Lehrbrief WR 0310 „Handelsrecht“, WR 0320 „Gesellschaftsrecht“ und auch zu WR 0710 „Individualarbeitsrecht“.
	Bezogen auf andere Studiengänge der RPTU:	Keine
12.	Lehr-/Lernmaterialien:	
	Studienbriefe	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0410 Wirtschaftsrecht • Pflichtwahlteile: WR 0420A Wirtschaftsverwaltungsrecht/ WR 0420B Unternehmenskauf • WR 0430 Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht

	Weitere Materialien oder Literatur:	-
13.	Modulbeauftragte*r und Lehrende:	<p><u>Modulbeauftragter:</u> Prof. Dr. Michael Anton</p> <p><u>Autor*innen:</u></p> <p>WR 0410: Prof. Dr. Günther Hönn</p> <p>WR 0420A: Dr. Binke Hamdan, Rechtsanwalt Horst Wüstenbecker</p> <p>WR 0420B: Prof. Dr. Dr. mult. Michael Martinek, Christoph Hell, Dr. Jochen Hell</p> <p>WR 0430: Prof. Dr. Marco Mansdörfer</p>

Internetrecht					
Modulnummer:	Arbeitsaufwand gesamt (25 h = 1 LP):	Leistungs- punkte:	Fachsemester:	Dauer des Mo- duls:	Start des Moduls (Turnus):
WR 0500	125 h + 150 h	5 LP + 6 LP	2. FS	1 Sem.	Präsenz und Hausarbeit: SoSe, Einsen- deaufgaben: Je- des Semester
1.	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit:	Selbststudium:
	Einsendeaufgaben				125 h
	Präsenzphase mit Hausarbeit (Wahlpflicht)			25 h	125 h
2.	Lehr-/Lernformen: Selbststudium der Studienmaterialien inkl. Bearbeitung der Übungsaufgaben, Präsenzphase mit Hausarbeit (Wahlpflicht)				
3.	Zuordnung zum Curriculum: Wahlpflichtmodul				
4.	Sprache: Deutsch				
5.	<p>Inhalte:</p> <p><u>WR 0510:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Internetauftritten. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsschluss im Internet • Datenschutzrecht • Urheberrecht • Domainrecht • Telemedienrecht <p><u>WR 0520:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief beschäftigt sich mit dem Warenvertrieb via Internet. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Vertragsschlusses via Internet • Erklärungen per Mausklick und das BGB • Beseitigung elektronischer Willenserklärungen • AGB in virtuellen Umgebungen • Dienstleistungs- und Warenangebote im elektronischen Vertriebssystem • Elektronische Werbung • Wettbewerbsbeschränkungen durch Vertriebsverbote • Elektronische Rechnung 				

6.	<p>Kompetenzen/ angestrebte Lernziele:</p> <p><u>WR 0510:</u></p> <p>Der Kurs soll die Studierenden dazu befähigen, exemplarisch zu verstehen, wie „normales“ Zivilrecht das Internet mitprägt. Die Grundprinzipien des innerhalb der Europäischen Union für das Internet relevanten Datenschutzrechts auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung sollen verstanden und handlungspraktisch im Unternehmen zugrunde gelegt werden können. Die Grundprinzipien des Internet-relevanten Urheberrechts sollen beherrscht und daraus Konsequenzen für das unternehmerische Handeln gezogen werden können. Weiter soll das Domain-Recht als wesentlicher Faktor der Internet-Infrastruktur in den Grundzügen so überblickt werden, dass auf der Grundlage dieses Wissens unternehmerische Domain-Entscheidungen rechtskonform und sicher gestaltet werden können. Im Bereich des Telemedienrechts sollen Verpflichtungen und Verantwortung des Diensteanbieters im Grundsatz verstanden werden, weiter der kompetente Umgang mit „leading cases“ in den behandelten Rechtsgebieten erlernt werden. Auch soll das „Zusammenspiel“ von rechtlichen Rahmenbedingungen und konkretem Handeln im Unternehmen – einschließlich der notwendigen Planungs-parameter – im Internet-Bezug exemplarisch beurteilt werden können. Zuletzt soll Compliance als konkrete Aufgabe begriffen werden, die im Unternehmensalltag in allen Workflows zu implementieren ist.</p> <p><u>WR 0520:</u></p> <p>Der Lehrbrief soll die Studierenden in die Lage versetzen, die einzelnen Schritte eines Vertragsschlusses in virtuellen Umgebungen nachvollziehen zu können, die für den elektronisch zu vollziehenden Vertragsschluss geltenden Bestimmungen zu kennen und sein Handeln rechtlich einordnen zu können. Die Studierenden sollen weiter die rechtlichen Besonderheiten der Beseitigung fehlerhafter elektronischer Vertragserklärungen beherrschen und in den besonders praxisrelevanten Bereichen einordnen können. Weiter sollen die rechtlichen Besonderheiten der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den elektronischen Vertragsschluss und die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben angewendet werden können und typische Fehler bei der Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in virtuellen Umgebungen vermieden werden. Die Studierenden sollen die rechtlichen Besonderheiten des Angebotes von Waren und Dienstleistungen in virtuellen Umgebungen analysieren und ihre Bedeutung für das eigene und fremde Handeln bei Vertragsschlüssen über das Internet oder sonstige Fernkommunikationsmittel einordnen können. Auch soll die Unterscheidung zwischen unternehmerischem und Verbraucherhandeln und eine Einschätzung konkreter Verhaltensweisen bei Waren- und Dienstleistungsangeboten im Internet getroffen werden können. Außerdem sollen die rechtlichen Besonderheiten der Kundengewinnung und Kundenansprache über elektronische Medien beherrscht werden, um in der Praxis häufig vorkommende Fehler zu vermeiden – typische Abmahngefahren und Abmahnfehler im Zusammenhang mit dem Angebot von Waren und Dienstleistungen sowie der Kundengewinnung und Kundenansprache über elektronische Medien sollen erkannt und vermieden werden können. Zuletzt sollen einige der wichtigsten gerichtlichen Entscheidungen zu Fragen des Handelstreibens über das Internet oder andere Fernkommunikationsmittel kennengelernt werden.</p>					
7.	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:</p> <table border="1" data-bbox="268 1666 1482 1800"> <tr> <td data-bbox="268 1666 501 1733">formal:</td> <td data-bbox="501 1666 1482 1733">keine</td> </tr> <tr> <td data-bbox="268 1733 501 1800">inhaltlich:</td> <td data-bbox="501 1733 1482 1800">keine</td> </tr> </table>		formal:	keine	inhaltlich:	keine
formal:	keine					
inhaltlich:	keine					
8.	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <table border="1" data-bbox="268 1868 1482 1964"> <tr> <td data-bbox="268 1868 501 1964">Prüfungsleistung(en):</td> <td data-bbox="501 1868 1482 1964">Hausarbeit (Wahlpflicht)</td> </tr> </table>		Prüfungsleistung(en):	Hausarbeit (Wahlpflicht)		
Prüfungsleistung(en):	Hausarbeit (Wahlpflicht)					

	Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben
9.	Modulnote: Wenn die Hausarbeit in diesem Rechtsbereich angefertigt wird: Die Note der Modulprüfung ist gleichzeitig Modulnote.	
10.	Stellenwert für die Endnote: Wenn die Hausarbeit in diesem Rechtsbereich angefertigt wird: Die Modulnote geht mit einem Anteil von 20% in die Endnote ein.	
11.	Verwendbarkeit des Moduls:	
	Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	Im Internetrecht ergeben sich besonders Bezüge zum Geistigen Eigentum WR 0600.
	Bezogen auf andere Studiengänge der RPTU:	Keine
12.	Lehr-/Lernmaterialien:	
	Studienbriefe	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0510 Internetrecht • WR 0520 E-Commerce
	Weitere Materialien oder Literatur:	-
13.	Modulbeauftragte*r und Lehrende:	<u>Modulbeauftragter:</u> Prof. Dr. Maximilian Herberger <u>Autor*innen:</u> WR 0510: Prof. Dr. Marie Herberger, Prof. Dr. Maximilian Herberger WR 0520: Ass.Jur. Michael Weller

Geistiges Eigentum					
Modulnummer:	Arbeitsaufwand gesamt (25 h = 1 LP):	Leistungs- punkte:	Fachsemester:	Dauer des Mo- duls:	Start des Moduls (Turnus):
WR 0600	75 h + 150 h	3 LP + 6 LP	2. FS	1 Sem.	Präsenz und Hausarbeit: SoSe, Einsen- deaufgaben: Je- des Semester
1.	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit:	Selbststudium:
	Einsendeaufgaben				75 h
	Präsenzphase mit Hausarbeit (Wahlpflicht)			25 h	125 h
2.	Lehr-/Lernformen: Selbststudium der Studienmaterialien inkl. Bearbeitung der Übungsaufgaben, Präsenzphase mit Hausarbeit (Wahlpflicht)				
3.	Zuordnung zum Curriculum: Wahlpflichtmodul				
4.	Sprache: Deutsch				
5.	Inhalte: <u>WR 0610:</u> Der Lehrbrief gliedert sich in drei Teile: 1. Immaterialgüterrecht und immaterielle Wirtschaftsgüter und deren Bilanzierung. Was ist Geistiges Eigentum? 2. Deutsches und Internationales Urheberrecht: Geschichte, Rechtsquellen, das Werk. Inhalt und Schranken des Urheberrechts, das Urheberrecht im Rechtsverkehr, Rechtsdurchsetzung, Vererblichkeit. Übungsteil mit juristischer Methodenlehre. 3. Gewerblicher Rechtsschutz (Marken- und Kennzeichnungsrechte, Designrecht, Patente, Gebrauchsmusterrecht).				
6.	Kompetenzen/ angestrebte Lernziele: <u>WR 0610:</u> Nach dem Studium des Lehrbriefes sollen die Studierenden beurteilen können, welche immateriellen Leistungen schutzfähig sind und wie sich dieser Schutz im Einzelnen realisieren lässt. Weiter inwiefern dieser Schutz auf nationalen oder europäischen Regelungen beruht, wie Immaterialgüterrechtsschutz erlangt wird (ob durch ein behördliches Verfahren oder ob dieses nicht erforderlich ist) und inwieweit die vom Gesetz zugewiesenen Schutzbereiche selber wieder handelbare, also wirtschaftliche Güter sind.				
7.	Voraussetzungen für die Teilnahme:				

	formal:	keine
	inhaltlich:	keine
8.	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Prüfungsleistung(en):	Hausarbeit (Wahlpflicht)
	Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben
9.	Modulnote: Wenn die Hausarbeit in diesem Rechtsbereich angefertigt wird: Die Note der Modulprüfung ist gleichzeitig Modulnote.	
10.	Stellenwert für die Endnote: Wenn die Hausarbeit in diesem Rechtsbereich angefertigt wird: Die Modulnote geht mit einem Anteil von 20% in die Endnote ein.	
11.	Verwendbarkeit des Moduls:	
	Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	Im Internetrecht ergeben sich besonders Bezüge zum Geistigen Eigentum WR 0600.
	Bezogen auf andere Studiengänge der RPTU:	Keine
12.	Lehr-/Lernmaterialien:	
	Studienbriefe	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0510 Internetrecht • WR 0520 E-Commerce
	Weitere Materialien oder Literatur:	-
13.	Modulbeauftragte*r und Lehrende:	<u>Modulbeauftragter:</u> Prof. Dr. Dr. Thomas Gergen <u>Autor*innen:</u> Prof. Dr. Dr. Thomas Gergen

Arbeitsrecht					
Modulnummer:	Arbeitsaufwand gesamt (25 h = 1 LP):	Leistungs- punkte:	Fachsemester:	Dauer des Mo- duls:	Start des Moduls (Turnus):
WR 0700	275 h	11 LP	3. FS	1 Sem.	Präsenz und Klausur: WiSe; Einsendeaufga- ben: jedes Se- mester
1.	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit:	Selbststudium:
	Präsenz			25 h	250 h
2.	Lehr-/Lernformen: Selbststudium der Studienmaterialien inkl. Bearbeitung der Übungsaufgaben, Präsenzphase				
3.	Zuordnung zum Curriculum: Pflichtmodul				
4.	Sprache: Deutsch				
5.	<p>Inhalte:</p> <p><u>WR 0710:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief gibt einen kompakten Überblick über die wichtigsten Bereiche des individuellen Arbeitsrechts. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Arbeitsrechts (Begriff, Bedeutung und Rechtsquellen) • Der Arbeitsvertrag und seine Parteien • Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis und deren Verletzung • Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Beendigungsgründe, Kündigung, Beendigungstatbestände, Pflichten) • Sonderprobleme des Individualarbeitsrechts (Haftung im Arbeitsverhältnis, besondere Formen des Arbeitsverhältnisses, Betriebsinhaberwechsel, Probleme der Arbeitnehmerüberlassung, Verfahren vor dem Arbeitsgericht) • Prüfungsschemata zur Kündigung <p><u>WR 0720:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief gibt einen kompakten Überblick über die wichtigsten Bereiche des kollektiven Arbeitsrechts. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Kollektivarbeitsrechts. • Koalitionsrecht (Voraussetzungen für eine Koalition, Tariffähigkeit einer Koalition, verfassungsrechtlicher Schutz, prozessuale Stellung der Arbeitgeberverbände). • Tarifrecht (Parteien, Arten, Zustandekommen). • Arbeitskampfrecht (Formen, Voraussetzung für Rechtmäßigkeit, Durchführung, Wirkung). • Betriebsverfassungsrecht (Grundsätze, Geltungsbereich, Organe, Wahl, Beteiligungsrechte, Mitbestimmung). 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Sprecherausschüsse/ Unternehmensmitbestimmung. • Arbeitsgerichtsprozess (Urteilsverfahren, Beschlussverfahren). 					
6.	<p>Kompetenzen/ angestrebte Lernergebnisse:</p> <p><u>WR 0710:</u></p> <p>Nach dem Studium des Lehrbriefs sollen die Studierenden beurteilen können, welches die Rechtsquellen des Arbeitsrechts sind und wie Arbeitsverträge zustande kommen. Sie werden die Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis untersuchen, zwischen rechtmäßigem und unrechtmäßigem Verhalten differenzieren und die rechtlichen Folgen von Vertragsverletzungen analysieren können. Darüber hinaus werden sie erklären können, unter welchen Voraussetzungen eine Kündigung möglich ist und welche anderen Beendigungsmöglichkeiten den Arbeitsvertragsparteien zur Verfügung stehen. Schließlich werden sie einschätzen können, welche Pflichten dem Arbeitgeber, aber auch dem Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses obliegen, und welche Besonderheiten hinsichtlich der Haftung im Arbeitsverhältnis bestehen.</p> <p><u>WR 0720:</u></p> <p>Nach dem Studium des Lehrbriefs werden die Studierenden beurteilen können, was Koalitionen sind und welchen Anforderungen diese genügen müssen. Sie werden verschiedene Arbeitskampfmaßnahmen untersuchen und zwischen rechtmäßigen und unrechtmäßigen Arbeitskämpfen differenzieren und die rechtlichen Folgen von Arbeitskämpfen analysieren können. Sie werden erklären können, wie Tarifverträge wirken und die einzelnen Arbeitsverhältnisse beeinflussen. Schließlich werden Sie einschätzen können, ob und in welcher Art und Weise der Arbeitgeber bei einer Maßnahme die Rechte des Betriebsrates zu beachten hat.</p> <p>Insgesamt werden die Studierenden in diesem Modul einen Überblick über die wichtigsten Probleme des individuellen und des kollektiven Arbeitsrechts erhalten und nach ihrem Studium in der Lage sein, arbeitsrechtliche Probleme einer praxistauglichen Lösung zuzuführen.</p>					
7.	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:</p> <table border="1"> <tr> <td>formal:</td> <td>keine</td> </tr> <tr> <td>inhaltlich:</td> <td>keine</td> </tr> </table>		formal:	keine	inhaltlich:	keine
formal:	keine					
inhaltlich:	keine					
8.	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <table border="1"> <tr> <td>Prüfungsleistung(en):</td> <td>Klausur, 180 Minuten, benotet</td> </tr> <tr> <td>Studienleistung(en):</td> <td>Einsendeaufgaben</td> </tr> </table>		Prüfungsleistung(en):	Klausur, 180 Minuten, benotet	Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben
Prüfungsleistung(en):	Klausur, 180 Minuten, benotet					
Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben					
9.	<p>Modulnote:</p> <p>Die Note der Modulprüfung ist gleichzeitig Modulnote.</p>					
10.	<p>Stellenwert für die Endnote:</p> <p>Die Modulnote geht mit einem Anteil von 20% in die Endnote ein.</p>					
11.	<p>Verwendbarkeit des Moduls:</p> <table border="1"> <tr> <td>Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:</td> <td>Ein enger Bezug besteht zu WR 0320 Gesellschaftsrecht (Unternehmermitbestimmung). Da Arbeitsrecht besonders für personalorientierte Studiengänge wichtig ist, bietet sich ein Einsatz in solchen Studiengängen an:</td> </tr> </table>		Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	Ein enger Bezug besteht zu WR 0320 Gesellschaftsrecht (Unternehmermitbestimmung). Da Arbeitsrecht besonders für personalorientierte Studiengänge wichtig ist, bietet sich ein Einsatz in solchen Studiengängen an:		
Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	Ein enger Bezug besteht zu WR 0320 Gesellschaftsrecht (Unternehmermitbestimmung). Da Arbeitsrecht besonders für personalorientierte Studiengänge wichtig ist, bietet sich ein Einsatz in solchen Studiengängen an:					

	Bezogen auf andere Studiengänge der RPTU:	<p>- Im DISC-Studiengang „Personalentwicklung“ sind beide Lehrbriefe WR 0710 und WR 0720 schon länger mit kleinen Anpassungen integriert.</p> <p>- Beide Lehrbriefe werden in gleicher Form im DISC-Studiengang „Ökonomie und Management“ eingesetzt.</p>
12.	Lehr-/Lernmaterialien:	
	Studienbriefe	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0710 Individualarbeitsrecht • WR 0720 Kollektivarbeitsrecht
	Weitere Materialien oder Literatur:	-
13.	Modulbeauftragte*r und Lehrende:	<p><u>Modulbeauftragter</u>: Prof. Dr. Stephan Weth</p> <p><u>Autor*innen</u>: Prof. Dr. Stephan Weth</p>

Vorsorge vor Risiken					
Modulnummer:	Arbeitsaufwand gesamt (25 h = 1 LP):	Leistungs- punkte:	Fachsemester:	Dauer des Mo- duls:	Start des Moduls (Turnus):
WR 0800	225 h	9 LP	3. FS	1 Sem.	Jedes Semester
1.	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit:	Selbststudium:
	-				225 h
2.	Lehr-/Lernformen: Selbststudium der Studienmaterialien inkl. Bearbeitung der Übungsaufgaben				
3.	Zuordnung zum Curriculum: Pflichtmodul				
4.	Sprache: Deutsch				
5.	<p>Inhalte</p> <p><u>WR 0810:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrecht (Grundbegriffe), Unternehmens-/ Verbrauchercredit, Wucher). • Personalsicherheiten (Bürgschaft, Schuldbeitritt, Garantie, Patronatserklärung). • Realsicherheiten (Grundpfandrechte, Pfandrechte und Treuhandsicherung, Sicherungsstreben ge- schäftsmäßiger Kreditgeber und Sicherungsnehmer). • Sicherungskollision. <p><u>WR 0820:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen (Bedeutung von Versicherungen und Versicherungsrecht für die Unternehmenspraxis, Rechtsquellen, Versicherungsarten etc.) • Der Versicherungsvertrag • Allgemeine Versicherungsbedingungen • Beginn und Dauer des Versicherungsvertrages • Versicherungsvermittlung • Prämienzahlungspflicht • Versicherungsfall als Auslöser für die Einstandspflicht des Versicherers • Obliegenheiten des Versicherungsnehmers • Risikoausschlüsse/ Risikobeschränkungen • Zurechnung des Verhaltens und Kenntnis Dritter zulasten des Versicherungsnehmers • Übergang von Ersatzansprüchen auf den Versicherer • Haftpflichtversicherung • Versicherbarkeit unternehmerischer Risiken <p><u>WR 0830:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff „Compliance“ und Verantwortungsträger • Sinn und Zweck regelkonformen Verhaltens im Wirtschaftsleben und beim Verwaltungshandeln • Aufgabenträger und Pflichtenkreise aus Compliance-Sicht: Mitglieder Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat, leitende Angestellte, Compliance Officer • Rechtsfolgen und Sanktionen von Compliance-Verstößen: Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, persönliche Haftung, Unternehmensstrafrecht samt Vermögensabschöpfung 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte regelkonformen Verhaltens: Compliance, Compliance im Handels- und Gesellschaftsrecht inkl. M&A, Compliance im Arbeits- und Sozialrecht samt Mitbestimmung, Compliance im Kartellrecht, Compliance im IT- und Datenschutzrecht samt Cyberkriminalität, Compliance im Einkauf und Vertrieb inklusive Außenwirtschaft und Export, Compliance im Steuerrecht, Compliance im Rechnungswesen, Compliance im Umweltschutz und Arbeitssicherheit, Compliance zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismus • Schwerpunkt: Qualitätssicherung und Qualitätssicherungsvereinbarungen als Regelungen des modernen Wirtschaftsverkehrs • Schwerpunkt: Compliance in der öffentlichen Verwaltung • praktische Beispiele branchenspezifischer Anforderungen an Compliance • Anforderungen an die Umsetzung eines Compliance-Management-Systems und Standards • Basics Whistleblowing • Grundzüge Internationale Compliance 				
6.	<p>Kompetenzen/ angestrebte Lernergebnisse:</p> <p><u>WR 0810:</u></p> <p>Die Studierenden lernen durch das Kreditsicherungsrecht individuelle Sicherungsmöglichkeiten gegen das Risiko der Uneinbringlichkeit von zukünftig fällig werdenden Forderungen zu bewerten. Nach dem Studium des Lehrbriefes sollen die Studierenden rechtssicher argumentieren können, was ein Kredit ist, was man unter dem effektiven Jahreszinssatz versteht und welche Funktion eine Kreditsicherheit hat. Die Studierenden sollen beurteilen können, welches die Merkmale einer Personalsicherheit sind und welche Arten von Personalsicherheiten es gibt, ebenso für Realsicherheiten. Weiter sollen die Studierenden analysieren können, wodurch sich akzessorische und nicht akzessorische Sicherheiten unterscheiden. Sie sollen beurteilen können, welche Verteidigungsmöglichkeiten einem Sicherungsnehmer gegen die Verwertung einer Sicherheit zu Gebote stehen. Weiter sollen sie wissen, warum für den Bereich der Mobilien (bewegliche Sachen und Forderungen) über die gesetzlich vorgesehenen Pfandrechte hinaus Treuhandsicherungen (Sicherheitseigentum und Sicherungsabtretung) entwickelt worden sind. Sie sollen Missverhältnisse zwischen gesicherter Forderung und dem Wert der Sicherheit bewältigen können und beurteilen können, nach welchen Prinzipien Sicherungskollisionen gelöst werden können. Zuletzt sollen Studierende den Ausgleich unter mehreren Sicherheitsgebern für eine Forderung bewerkstelligen können.</p> <p><u>WR 0820:</u></p> <p>Ziel ist es, den insbesondere in Unternehmen oder in beratenden Berufen tätigen Teilnehmenden Grundlagen des Privatversicherungsrechts, Anwendungsvoraussetzungen und Rechtsfolgen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Problembewusstsein sowie Methoden der Problemlösung zu vermitteln.</p> <p>Nach Bearbeitung dieser Lerneinheit sollen die Absolvent*innen von sich aus erkennen können, welche Risiken im Unternehmen überhaupt durch Versicherung abgedeckt werden können und was im Unternehmen zu tun ist, um bestehenden Versicherungsschutz letztlich auch aufrechtzuerhalten.</p> <p><u>WR 0830:</u></p> <p>Die Studierenden lernen die Bedeutung des schillernden Begriffs „Compliance“ als rechtsnormen- und ebenenübergreifende Unternehmensaufgabe kennen, verstehen die Ziele und Funktionen norm- und regelkonformen Handelns und wissen um die Sanktionen regelwidrigen Verhaltens im Wirtschaftsrecht. Die Studierenden kennen die notwendigen Gestaltungsaufgaben zur praktischen Umsetzung von Compliance-Anforderungen in Unternehmen und in öffentlicher Verwaltung, um persönliche Haftung und strafrechtliche Verantwortung von Vorständen, Geschäftsführern, Aufsichtsräten und sonstigen leitenden Angestellten und Risiken für Unternehmen und Behörden zu minimieren.</p>				
7.	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:</p> <table border="1" data-bbox="268 1892 1481 2020"> <tr> <td data-bbox="268 1892 502 1960">formal:</td> <td data-bbox="502 1892 1481 1960">keine</td> </tr> <tr> <td data-bbox="268 1960 502 2020">inhaltlich:</td> <td data-bbox="502 1960 1481 2020">keine</td> </tr> </table>	formal:	keine	inhaltlich:	keine
formal:	keine				
inhaltlich:	keine				

8.	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Prüfungsleistung(en):	Keine
	Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben
9.	Modulnote: Das Modul ist unbenotet.	
10.	Stellenwert für die Endnote: Das Modul hat keine Relevanz für die Endnote.	
11.	Verwendbarkeit des Moduls:	
	Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	Besondere Bezüge bestehen zu dem Modul Vertragsrecht (WR 0200).
	Bezogen auf andere Studiengänge der RPTU:	Keine
12.	Lehr-/Lernmaterialien:	
	Studienbriefe	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0810 Kredit und Kreditsicherung • WR 0820 Privatversicherungsrecht (Haftungsrisiken u. Versicherung von Risiken) • WR 0830 Compliance
	Weitere Materialien oder Literatur:	-
13.	Modulbeauftragte*r und Lehrende:	<u>Modulbeauftragter:</u> Prof. Dr. Michael Anton <u>Autor*innen:</u> WR 0810: Prof. Dr. Dr. mult. Helmut Rießmann WR 0820: Prof. Dr. Roland Michael Beckmann WR 0830: Prof. Dr. Michael Anton (Hrsg.) et. al.

Steuer und Bilanzrecht					
Modulnummer:	Arbeitsaufwand gesamt (25 h = 1 LP):	Leistungs- punkte:	Fachsemester:	Dauer des Mo- duls:	Start des Moduls (Turnus):
WR 0900	125 h	5 LP	3. FS	1 Sem.	Jedes Semester
1.	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit:	Selbststudium:
	-				125 h
2.	Lehr-/Lernformen: Selbststudium der Studienmaterialien inkl. Bearbeitung der Übungsaufgaben				
3.	Zuordnung zum Curriculum: Pflichtmodul				
4.	Sprache: Deutsch				
5.	<p>Inhalte:</p> <p><u>WR 0910:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief beschäftigt sich mit der Besteuerung in der Unternehmenspraxis. Dabei geht es darum, welche Bereiche der Unternehmenspraxis einer Besteuerung unterliegen, welche Steuerformen es dabei gibt und welche Probleme oder Haftungsfragen damit in Bezug stehen können. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen (Die Grundstruktur des Steuerrechts, der Begriff: „Steuern“ und deren fiskalische Funktion, verfassungsrechtlicher, unionsrechtlicher und völkerrechtlicher Rahmen der Besteuerung). • Allgemeines Steuerrecht (Steuerschuldrecht, Besteuerungsverfahren, Verwaltungsakt, insbesondere Steuerbescheid, Rechtsbehelfsverfahren). • Einkommensteuerrecht (Steuerpflicht, Einkommen und Einkünfte, Einkünfteermittlung, von den Einkünften zum zu versteuernden Einkommen und zum Tarif). • Unternehmensbesteuerung (Steuerarten, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften). • Umsatzsteuer (Grundtatbestand des Umsatzsteuerrechts, unentgeltliche Wertabgaben, Steuerbefreiungen und der Verzicht auf Steuerbefreiungen, Die Bemessungsgrundlage, ihre Änderung und die Steuersätze, Steuerschuldner, Vorsteuerabzug, Besteuerungsverfahren). <p><u>WR 0920:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung • Buchführung und Buchführungspflichten • Buchführungstechnik • Ordnungsmäßige Inventur • Ordnungsmäßige Bilanzierung (Grundsätze wie Bewertungseinheiten, Imparitätsprinzip / Vorsichtsprinzip, Aufwands- und Ertragsperiodisierung, Ansatz- und Bewertungsstetigkeit; Gliederung von Jahresabschluss, Bilanz, Aktiv- und Passivseite; • Rechnungsabgrenzungsposten), Befreiung von der Bilanzierungspflicht • Ansatz von Vermögensgegenständen und Schulden • Bewertung von Vermögensgegenständen (Kosten für Anschaffung und Herstellung, Abschreibungen) • Bewertung von Rückstellungen (für Pensionen und Verluste) • Bewertung des Eigenkapitals • Gewinn- und Verlustrechnung • Inhalt der Gewinn- und Verlustrechnung 				

	<ul style="list-style-type: none"> Jahresabschluss, Offenlegung 					
6.	<p>Kompetenzen/ angestrebte Lernziele:</p> <p><u>WR 0910:</u></p> <p>Lernziel ist die Vermittlung der Strukturen und der grundlegenden Systematik des bundesrepublikanischen Steuerrechts unter Berücksichtigung des Verfahrensrechts (Abgabenordnung, Bewertungsgesetz, Finanzgerichtsordnung) und der wichtigsten Steuerarten im wirtschaftlichen Bereich (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer). Dabei wird unter Verzicht auf Detailfragen ein Verständnis angelegt, dass es dem werdenden Master als späteren Entscheidungsträger in der Wirtschaft ermöglicht, steuerliche Probleme zu erkennen sowie die von dem Steuerberater bzw. der Steuerfachabteilung erarbeiteten Gestaltungen zu interpretieren und bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.</p> <p><u>WR 0920:</u></p> <p>Schwerpunkt des Lehrbriefes zum Bilanzrecht ist die Vermittlung eines Verständnisses für den Aufbau und den Inhalt eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Bilanzierung und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden bilden daher den Schwerpunkt dieses Lernbriefes.</p> <p>Das Verständnis für die Bilanzierung setzt Buchhaltungskenntnisse voraus, um die technischen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bilanzkonten interpretieren zu können. Daneben muss auch die Buchhaltung selber bestimmten rechtlichen Anforderungen genügen, um Beweiskraft – z.B. in gerichtlichen Verfahren oder bei steuerlichen Betriebsprüfungen – zu erlangen. Der Lernbrief enthält daher auch eine Einführung in die Grundlagen der Buchhaltung – nicht um Studierende als Buchhalter auszubilden, sondern nur mit dem Ziel, die grundlegenden Anforderungen an die Organisation und die Funktion einer Buchhaltung kennen zu lernen.</p> <p>Nach dem Studium des Lernbriefes sollen die Studierenden argumentieren können, wie die kaufmännische Buchführung zu interpretieren ist und welche rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür gelten. Sie sollen wissen, was eine „Inventur“ und ein „Inventar“ sind, welchem Zweck sie dienen und welche Verfahren zur Inventuraufnahme zur Verfügung stehen. Sie sollen damit arbeiten können, was der Inhalt einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung ist und welche darüber hinausgehenden Elemente Bestandteil eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses sind. Zudem sollen sie analysieren können, nach welchen Grundsätzen die Vermögensgegenstände und Schulden in einer Bilanz sowie die weiteren Bilanzposten zu bewerten sind.</p>					
7.	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:</p> <table border="1"> <tr> <td>formal:</td> <td>keine</td> </tr> <tr> <td>inhaltlich:</td> <td>keine</td> </tr> </table>		formal:	keine	inhaltlich:	keine
formal:	keine					
inhaltlich:	keine					
8.	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <table border="1"> <tr> <td>Prüfungsleistung(en):</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Studienleistung(en):</td> <td>Einsendeaufgaben</td> </tr> </table>		Prüfungsleistung(en):	Keine	Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben
Prüfungsleistung(en):	Keine					
Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben					
9.	<p>Modulnote:</p> <p>Das Modul ist unbenotet.</p>					
10.	<p>Stellenwert für die Endnote:</p> <p>Das Modul hat keine Relevanz für die Endnote.</p>					
11.	<p>Verwendbarkeit des Moduls:</p>					

	Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	Besondere Bezüge bestehen zu dem Modul Handels- und Gesellschaftsrecht (0300).
	Bezogen auf andere Studiengänge der RPTU:	Keine
12.	Lehr-/Lernmaterialien:	
	Studienbriefe	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0910 Steuerrecht • WR 0920 Bilanzrecht
	Weitere Materialien oder Literatur:	-
13.	Modulbeauftragte*r und Lehrende:	<u>Modulbeauftragter:</u> Prof. Dr. Steffen Lampert <u>Autor*innen:</u> WR 0910: Prof. Dr. Steffen Lampert WR 0920: Wolf Achim Tönnies

Vertragspraxis					
Modulnummer:	Arbeitsaufwand gesamt (25 h = 1 LP):	Leistungs- punkte:	Fachsemester:	Dauer des Mo- duls:	Start des Moduls (Turnus):
WR 1000	75 h	3 LP	3. FS	1 Sem.	Jedes Semester
1.	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit:	Selbststudium:
	-				75 h
2.	Lehr-/Lernformen: Selbststudium der Studienmaterialien inkl. Bearbeitung der Übungsaufgaben				
3.	Zuordnung zum Curriculum: Pflichtmodul				
4.	Sprache: Deutsch				
5.	<p>Inhalte:</p> <p><u>WR 1010 „Der Unternehmer als Mandant...“</u></p> <p>Vertragsgestaltung/Mandant und Notar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsgestaltung • Aufbau eines Vertragsentwurfs und typische Gestaltungselemente wie z.B. Rücktrittsrechte und Vertragsstrafe. • Mandant und Notar (das Amt des Notars, notarielle Beurkundung und notarielle Beglaubigung etc.). <p>Mandant und Rechtsanwalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problemstellung • Präventive organisatorische Maßnahmen im Unternehmen • Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit rechtlicher Beratung und Interessenwahrnehmung. • Vor Gericht und vor Behörden <p><u>WR 1020 „Rechtsdurchsetzung“ Spohnheimer:</u></p> <p>Rechtsdurchsetzung und Rechtssicherung vor staatlichen Gerichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der zivilrechtlichen Rechtsdurchsetzung • Rechtsdurchsetzung im Erkenntnisverfahren • Rechtsdurchsetzung im gerichtlichen Mahnverfahren • Rechtssicherung durch einstweiligen Rechtsschutz • Rechtssicherung im selbständigen Beweisverfahren • Rechtsdurchsetzung durch Zwangsvollstreckung • Rechtsdurchsetzung in der Insolvenz <p>Außergerichtliche Streitbeilegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick • Schiedsverfahren 				

6.	Kompetenzen/ angestrebte Lernziele: Die Studierenden sollen die rechtsgebietsübergreifenden Gesichtspunkte bei Verträgen analysieren können als auch bewerten, welche Punkte bei einem Rechtsstreit beachtet werden müssen.	
7.	Voraussetzungen für die Teilnahme:	
	formal:	keine
	inhaltlich:	keine
8.	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Prüfungsleistung(en):	Keine
	Studienleistung(en):	Einsendeaufgaben
9.	Modulnote: Das Modul ist unbenotet.	
10.	Stellenwert für die Endnote: Das Modul hat keine Relevanz für die Endnote.	
11.	Verwendbarkeit des Moduls:	
	Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	Der Lehrbrief WR 1010 hat Anknüpfungspunkte zu allen anderen Modulen, da er sich – nachdem zuvor immer die Frage nach der Rechtslage im Zentrum stand – mit der Rechtsdurchsetzung befasst, also der Frage, wie man zu seinem Recht kommt. Besondere Bezüge ergeben sich zu den Lehrbriefen 0320 „Gesellschaftsrecht“, 0710 „Individualarbeitsrecht“ und 0820 „Privatversicherungsrecht und unternehmerische Risiken“. Die Rechtsdurchsetzung mit dem Zivilprozessrecht findet zudem ihr internationales Gegenstück im Lehrbrief 0230 „Grenzüberschreitende Verträgen“.
	Bezogen auf andere Studiengänge der RPTU:	Keine
12.	Lehr-/Lernmaterialien:	
	Studienbriefe	<ul style="list-style-type: none"> • WR 1010 Der Unternehmer als Mandant bei Wirtschaftsrechtlichen Gestaltungen und Streitigkeiten • WR 1020 Rechtsdurchsetzung
	Weitere Materialien oder Literatur:	-
13.	Modulbeauftragte*r und Lehrende:	<u>Modulbeauftragter:</u> Dr. Frank Spohnheimer <u>Autor*innen:</u>

		WR 1010: Prof. Dr. Jörg W. Britz WR 1020: Dr. Frank Spohnheimer
--	--	--

Masterarbeit					
Modulnummer:	Arbeitsaufwand gesamt (25 h = 1 LP):	Leistungs- punkte:	Fachsemester:	Dauer des Mo- duls:	Start des Moduls (Turnus):
WR MA	525 h	21 LP	4. FS	1 Sem.	SoSe
1.	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit:	Selbststudium:
	Präsenzveranstaltung			25	500 h
2.	Lehr-/Lernformen: Präsenzveranstaltung				
3.	Zuordnung zum Curriculum: Pflichtmodul				
4.	Sprache: Deutsch				
5.	Inhalte: Die Studierenden bearbeiten innerhalb der vorgegebenen Frist mit Hilfe von Literaturarbeit eine Fragestellung aus dem Themenfeld der Rechtswissenschaften.				
6.	Kompetenzen/ angestrebte Lernziele: Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, in vorgegebener Zeit eine begrenzte Fragestellung mit inhaltlichem Bezug zum Curriculum selbstständig und unter Berücksichtigung der während des Studiums gewonnenen theoretischen Erkenntnisse und wissenschaftlichen Standards entsprechend bearbeiten und die Arbeitsergebnisse in angemessener sprachlicher und formaler Gestaltung schriftlich dokumentieren zu können. Das Thema ist grundsätzlich nach Absprache frei wählbar, alternativ steht eine Themenzuweisung zur Verfügung.				
7.	Voraussetzungen für die Teilnahme:				
	formal:	Nachweis der erreichten 70 CP aus dem Curriculum, Anmeldung eines Themas			
	inhaltlich:	keine			
8.	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:				
	Prüfungsleistung(en):	Masterarbeit (benotet)			
	Studienleistung(en):				
9.	Modulnote: Die Note der Modulprüfung ist zugleich die Modulnote.				

10.	Stellenwert für die Endnote: Die Modulnote geht mit einem Anteil von 40% in die Endnote ein.	
11.	Verwendbarkeit des Moduls:	
	Bezogen auf den vorliegenden Studiengang:	Potenziell Bezüge zu allen Modulen des Studiengangs
	Bezogen auf andere Studiengänge der RPTU:	Keine
12.	Lehr-/Lernmaterialien:	
	Studienbriefe	-
	Weitere Materialien oder Literatur:	Handreichung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Zitieren. Zwei Videos über die Anfertigung einer guten Masterarbeit. Die selbstständige Beschaffung von themenbezogener Spezialliteratur ist obligat.
13.	Modulbeauftragte*r und Lehrende:	<u>Modulbeauftragter:</u> Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses <u>Autor*innen:</u> -